

OMBUDSMANN

Wer ist der Ombudsmann?

Seit dem 1. Januar 2014 ist Heinz Lanfermann als Ombudsmann der Privaten Kranken- und Pflegeversicherung tätig. Wer als Ombudsmann berufen wird, entscheidet der Vorstand des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. auf Vorschlag der Verbandsgeschäftsführung.

Welche Funktion hat der Ombudsmann?

Der Ombudsmann fungiert als unparteiische Schiedsperson. In Deutschland gibt es für viele Bereiche einen zuständigen Ombudsmann. So auch jeweils für die gesetzlichen und die privaten Krankenversicherungen. Seine Aufgabe: Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherten und ihren Versicherungsunternehmen ohne ein Gerichtsverfahren klären. Allerdings muss auch hier die Entscheidungsgewalt beachtet werden: So kann der Ombudsmann nur Empfehlungen und keine verbindlichen Anordnungen aussprechen. Jedoch folgen die beiden Parteien zumeist diesem Ratschlag.

Wer finanziert den Ombudsmann und wie lang ist dessen Amtszeit?

Der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. finanziert die Arbeit des Ombudsmannes. In der Regel beträgt die Amtszeit des Ombudsmanns drei Jahre – mit der Option auf zweimalige Verlängerung. Einer Kündigung kann nur wegen eines schwerwiegenden Verstoßes stattgegeben werden.

Ozan Sözeri, Gründer und Geschäftsführer der WIDGE.de GmbH:

Dass es die Institution des Ombudsmanns gibt, ist unbestreitbar gut für die Versicherten: Durch seine Arbeit können teure, juristische Streitigkeiten zumeist vermieden werden. Jedoch muss es auch erlaubt sein, die Frage zu stellen: „Wie unabhängig kann jemand arbeiten, der vom PKV-Verband finanziert wird?“

PRESSEKONTAKT

Simon Wierz
Kattrepelsbrücke 1, 20095 Hamburg
Tel.: 040 6094668-22
Fax: 040 6094668-52
E-Mail: presse@widge.de

FACTSHEETS

Hintergrundinformationen zu weiteren Themen aus der Versicherungsbranche finden Sie unter:

www.widge.de/infos/factsheets/